

# I. Konzernverantwortung



**Helfen ja, aber  
doch nicht so!**

**NEIN**

zur Unternehmens-  
Verantwortungs-Initiative

# Inhalt: Initiativtext

- Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

## **Art. 101a | Verantwortung von Unternehmen**

1 | Der Bund trifft Massnahmen zur Stärkung der Respektierung der Menschenrechte und der Umwelt durch die Wirtschaft.

2 | Das Gesetz regelt die Pflichten der Unternehmen mit satzungsmässigem Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in der Schweiz **nach folgenden Grundsätzen:**

# Inhalt: Initiativtext

- a. Die Unternehmen haben auch im Ausland die **international anerkannten Menschenrechte** sowie die **internationalen Umweltstandards** zu respektieren; sie haben dafür zu sorgen, dass die international anerkannten Menschenrechte und die internationalen Umweltstandards auch von den durch sie kontrollierten Unternehmen respektiert werden; ob ein Unternehmen ein anderes kontrolliert, bestimmt sich nach den tatsächlichen Verhältnissen; **eine Kontrolle kann faktisch auch durch wirtschaftliche Machtausübung erfolgen;**

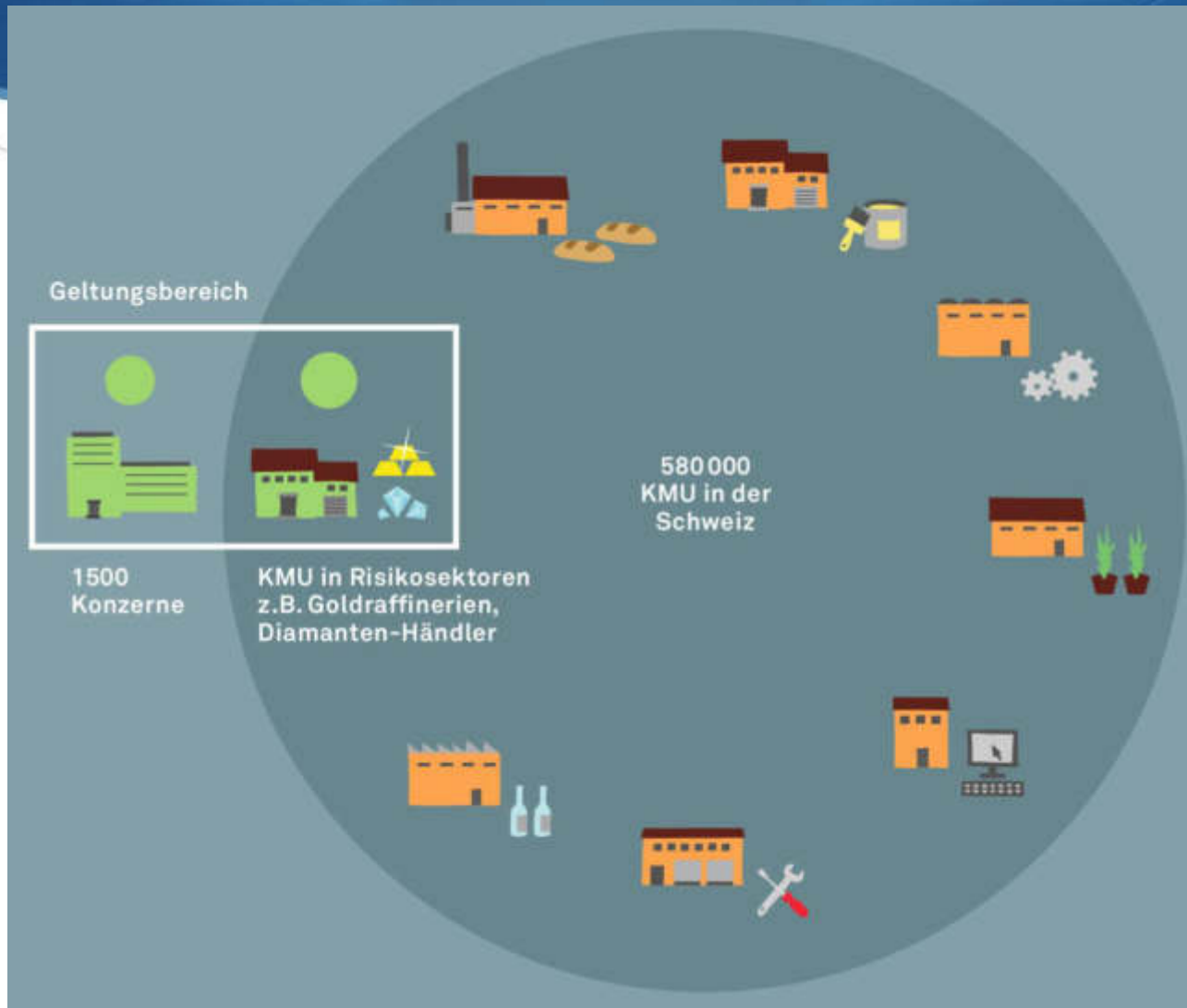
# Inhalt: Initiativtext

- b. Die Unternehmen sind zu einer **angemessenen Sorgfaltsprüfung** verpflichtet; sie sind namentlich verpflichtet, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die international anerkannten Menschenrechte und die Umwelt zu ermitteln, geeignete Massnahmen zur Verhütung von Verletzungen international anerkannter Menschenrechte und internationaler Umweltstandards zu ergreifen, bestehende Verletzungen zu beenden und Rechenschaft über ergriffene Massnahmen abzulegen; diese Pflichten gelten in Bezug auf kontrollierte Unternehmen sowie auf sämtliche Geschäftsbeziehungen; der Umfang dieser Sorgfaltsprüfungen ist abhängig von den Risiken in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt; **bei der Regelung der Sorgfaltsprüfungspflicht nimmt der Gesetzgeber Rücksicht auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen, die geringe derartige Risiken aufweisen;**

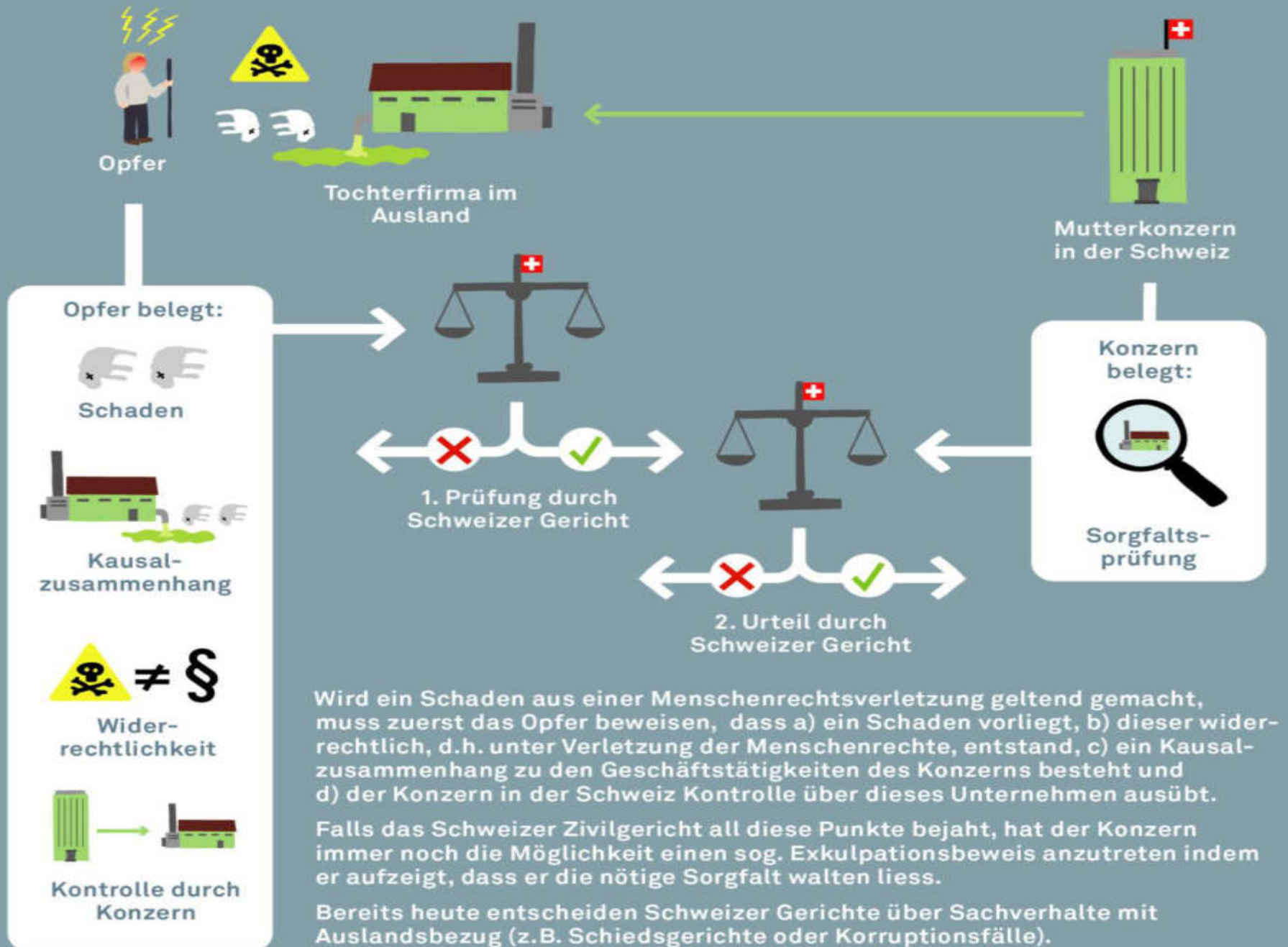
# Inhalt: Initiativtext

- c. Die Unternehmen haften auch für den Schaden, den **durch sie kontrollierte Unternehmen** aufgrund der Verletzung von international anerkannten Menschenrechten oder internationalen Umweltstandards in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtung verursacht haben; sie haften dann nicht nach dieser Bestimmung, wenn sie beweisen, dass sie alle **gebotene Sorgfalt** gemäss Buchstabe b angewendet haben, um den Schaden zu verhüten, oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre;
- d. Die gestützt auf die Grundsätze nach den Buchstaben a–c erlassenen Bestimmungen gelten unabhängig vom durch das internationale Privatrecht bezeichneten Recht.

# Inhalt: Geltungsbereich



# Im Schadensfall: Normaler Zivilprozess



# Definition:

## “International anerkannte Menschenrechte”

- Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) (1966)
- Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt II) (1966)
- Acht Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO) (1930-1999)



# PRO-Argumente 1

- **Die Initiative ist eine Selbstverständlichkeit**  
Immer wieder verletzen Konzerne mit Sitz in der Schweiz die Menschenrechte und ignorieren minimale Umweltstandards.  
Die Initiative fordert eine Selbstverständlichkeit:  
Wenn Konzerne auf Kinderarbeit setzen oder Flüsse verschmutzen, sollen sie dafür geradestehen.

# PRO-Argumente 2

- **Nicht länger die Augen verschliessen**

Die Manager grosser Konzerne wissen genau, wo ihre Geschäfte mit den Menschenrechten im Konflikt stehen. Doch manche von ihnen gewichten den Profit höher als den Schutz von Mensch und Umwelt. Deshalb braucht es die Konzernverantwortungsinitiative.

# PRO-Argumente 3

- **Eine Lösung mit Augenmass**

Die Haftung ist auf Gesellschaften beschränkt, über die ein Konzern tatsächlich die Kontrolle ausübt. Wer verantwortlich wirtschaftet, hat nichts zu befürchten. Viele Länder haben bereits ähnliche Gesetze verabschiedet, beispielsweise gegen Kinderarbeit oder den Handel mit Mineralien aus Konfliktgebieten.

# PRO-Argumente 4

- **Kein Konkurrenzvorteil durch Verantwortungslosigkeit**  
Die meisten Konzerne halten sich an die Regeln. Einige skrupellose Konzerne setzen sich jedoch über Umweltstandards hinweg und ignorieren Menschenrechte. Sie verschaffen sich Konkurrenzvorteile durch Verantwortungslosigkeit.

# PRO-Argumente 5

- **Den guten Ruf der Schweiz schützen**

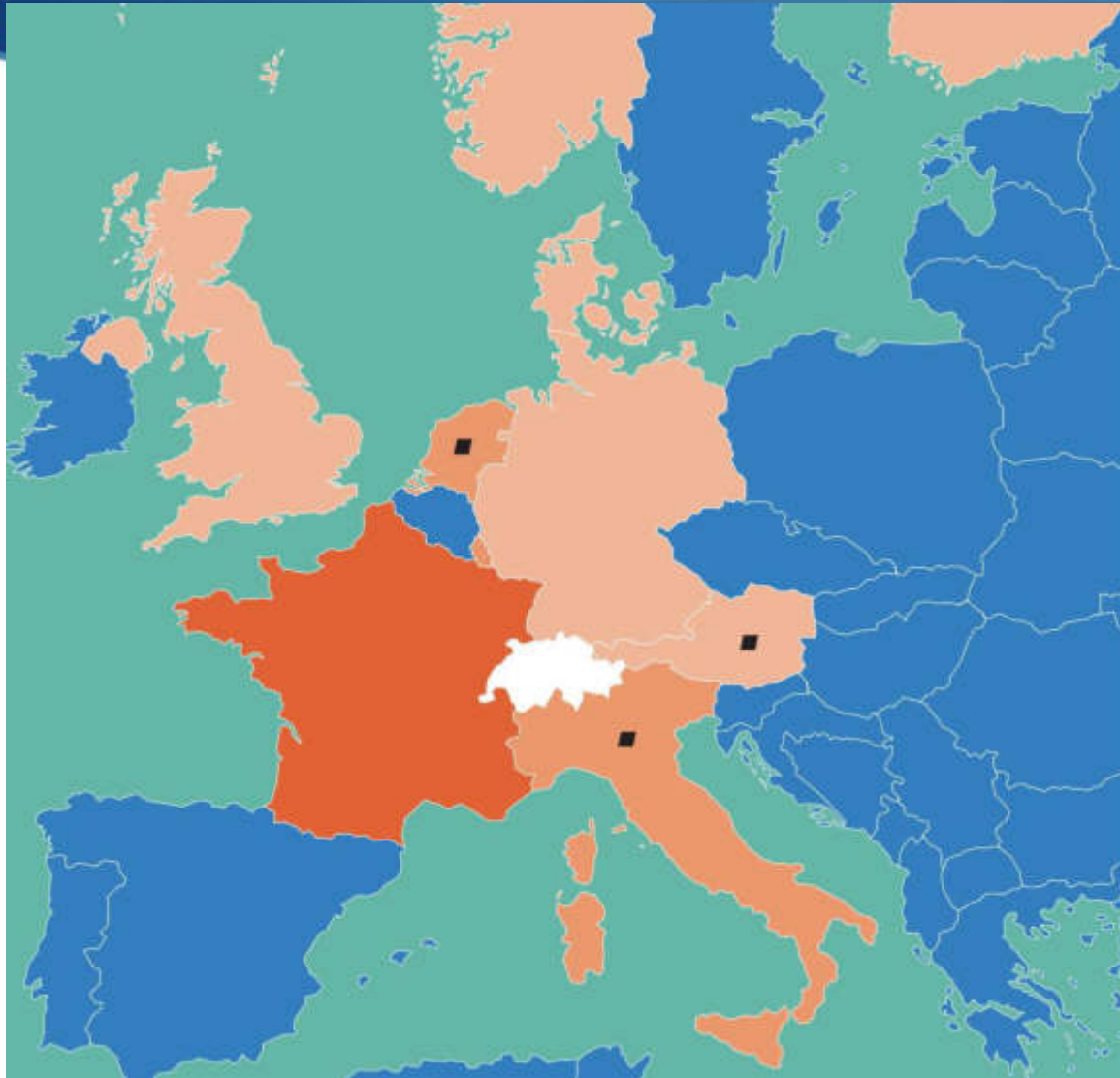
Die meisten Schweizer Unternehmen wirtschaften anständig. Doch einzelne Konzerne wie Glencore vergiften die Luft, vertreiben Menschen und zerstören ganze Landstriche. Nicht zuletzt der gute Ruf der Schweizer Wirtschaft steht auf dem Spiel. Die Initiative stellt sicher, dass alle Konzerne Menschenrechte und Umweltstandards auch im Ausland beachten.

# PRO-Argumente 6






- **International Schritt halten**

Heute ist es internationaler Konsens, dass global agierende Konzerne Verantwortung für Mensch und Umwelt übernehmen sollen. Viele Unternehmen haben sich bereits freiwillig verpflichtet, Menschenrechte zu respektieren und Umweltstandards einzuhalten. Die Initiative will nichts anderes als die guten Vorsätze auch für die Schweiz verbindlich zu machen.

# PRO-Argumente



## Legende:

-  Gesetzgebung geprüft
-  Gesetzgebung in Kraft
-  Regierungsversprechen
-  Minimalstandard gemäss EU-Regeln
-  sektorspezifische Regeln

# CONTRA-Argumente 1

- **Richtiges Ziel, falscher Weg**

Bundesrat, National- und Ständerat sowie alle grossen Wirtschaftsverbände teilen das Grundanliegen der Initiative, lehnen aber die extreme Volksinitiative ab. Sie schiesst weit über das Ziel hinaus, schadet dem Standort und wirkt kontraproduktiv. Das Parlament hat darum eine bessere Alternative erarbeitet. Dieser Gegenvorschlag folgt der internationalen Entwicklung und schafft mehr Verbindlichkeit für die Unternehmen. Im Gegensatz zur Initiative, führt er aber zu keiner schädlichen Schweizer Sonderregelung. Wird die Initiative abgelehnt, tritt er automatisch in Kraft.



# CONTRA-Argumente 2

- **Behindert Entwicklung und Fortschritt**

Heute tragen Schweizer Unternehmen beispielsweise unsere Lehrlingsausbildung in die ganze Welt. Dieses Engagement steht auf dem Spiel. Denn durch die neuen, unberechenbaren Haftungsrisiken sind Schweizer Unternehmen gezwungen, sich aus Entwicklungsländern zurückzuziehen und sich auch von lokalen Produzenten (Bauern, Gewerbe) zu trennen, da diese die **hohen schweizerischen Standards** kaum je erreichen.

Menschenrechte und Umweltschutz leiden besonders, wenn Firmen aus China, Russland, den USA oder den Golfstaaten dort in die Lücke springen, die Schweizer Unternehmen hinterlassen.

# CONTRA-Argumente 3

- **Kein Schweizer Alleingang**

Die Initiative will unser Rechtssystem auf den Kopf stellen und eine rechtsstaatlich fragwürdige **Beweislastumkehr** einführen, wie sie kein anderes Land kennt. Mit dieser Systemänderung sind Schweizer Unternehmen zusätzlich auch **verantwortlich für das Handeln von rechtlich eigenständigen Lieferanten**. Sie haften – sogar ohne eigenes Verschulden – für «wirtschaftlich kontrollierte» Lieferanten, sofern sie nicht beweisen können, dass sie ihre Lieferanten lückenlos überwachen.

# CONTRA-Argumente 4

- **Keine Experimente mit Schweizer Unternehmen**  
Die Sonderregulierung stellt die Schweiz ins Abseits. Schweizer Unternehmen sind doppelt betroffen: Einerseits werden sie im internationalen Wettbewerb benachteiligt und tragen ständig das Risiko erpresserischer Klagen. Andererseits schafft das Lieferkettengesetz neue bürokratische Auflagen und zwingt zur Überwachung von Kunden und Zulieferern.

# CONTRA-Argumente 5

- **Kein Weltpolizist, keine Amerikanisierung**

Die Initiative hebt internationale Rechtsgrundsätze aus und schafft einen Vorrang von Schweizer Recht und Schweizer Gerichten. Sie fusst auf einer rechthaberischen Haltung und missachtet ausländische Gesetze, Gerichte und Behörden souveräner Staaten. Die Schweiz würde zum Weltpolizist.

# CONTRA-Argumente 6

- **Leere Versprechen**

Die Initiative baut auf illusorischen Vorstellungen und weckt falsche Erwartungen. So sind die globalen Lieferketten mit tausenden Zulieferfirmen hochkomplex und **liegen meist ausserhalb des Einflussbereichs der Auftraggeber**. Eine lückenlose Überwachung der Lieferkette ist in der Praxis unmöglich. Genauso unerfüllbar sind die Erwartungen an internationale Rechtshilfe und die Beweisaufnahmen im Ausland.

# CONTRA-Argumente 7

- **Zerstört / gefährdet sinnvolle Kooperation mit NGOs**  
Die Initiative führt in eine Sackgasse, da sie komplexe kulturelle und wirtschaftliche Fragen in Entwicklungsländern auf rein formalistische und juristische Fragen reduziert. Diese einseitige Verrechtlichung erschwert eine partnerschaftliche Kooperation von Unternehmen, Staaten und NGOs, die präventiv wirkt und nach Lösungen sucht. Denn drohen Klagen, so enden Transparenz und Dialog, weil das gegenseitige Misstrauen wächst.

# Weitere Infos:

- **Pro:**

- [www.konzern-initiative.ch](http://www.konzern-initiative.ch)
- [www.buergerliches-komitee.ch](http://www.buergerliches-komitee.ch) (ca. 350 bürgerliche Politiker)
- [www.kirchefuerkonzernverantwortung.ch](http://www.kirchefuerkonzernverantwortung.ch) (600+ Kirchgemeinden und Pfarreien)
- [www.verantwortungsvolle-unternehmen.ch](http://www.verantwortungsvolle-unternehmen.ch) (250+ Unternehmer inkl. Jordi)

- **Contra:**

- [www.leere-versprechen-nein.ch](http://www.leere-versprechen-nein.ch)
- [www.unternehmensethik.ch](http://www.unternehmensethik.ch)

# Diskussion & Parole

	JA	ENTHALTUNG	NEIN
Nationalrat	88	2	108
Ständerat	13	2	30
DV EDU Schweiz	35	8	26
DV EDU Kt. Bern	19	4	13



# II. Kriegsgeschäfte-Initiative

Am 29. November

JA zum Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten

**KEIN SCHWEIZER GELD  
FÜR DIE KRIEGE DIESER WELT**



**JA** ZUR  
KRIEGSGESCHÄFTE  
INITIATIVE

kriegsgeschaefte.ch



**AHV  
und  
KMU  
schwächen?**



**NEIN**  
GSoA-Initiative

GSoA-nein.ch

# Inhalt: Initiativtext

- Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

## ***Art. 107a* Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten**

**1 | Der Schweizerischen Nationalbank, Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge ist die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten untersagt.**

# Inhalt: Initiativtext

- 2 | Als Kriegsmaterialproduzenten gelten Unternehmen, die **mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen**. Davon ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Jagd- und Sportwaffen und deren zugehörige Munition.

# Inhalt: Initiativtext

- 3 | Als Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten gelten:
  - a. die Gewährung von **Krediten, Darlehen** und **Schenkungen** oder vergleichbaren finanziellen Vorteilen an Kriegsmaterialproduzenten;
  - b. die Beteiligung an Kriegsmaterialproduzenten und der **Erwerb von Wertschriften**, die durch Kriegsmaterialproduzenten ausgegeben werden;

# Inhalt: Initiativtext

- 3 | c. der **Erwerb von Anteilen an Finanzprodukten**, wie kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten, wenn diese Finanzprodukte Anlageprodukte im Sinne von Buchstabe b enthalten.
- 4 | Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass für Banken und Versicherungen entsprechende Bedingungen gelten.

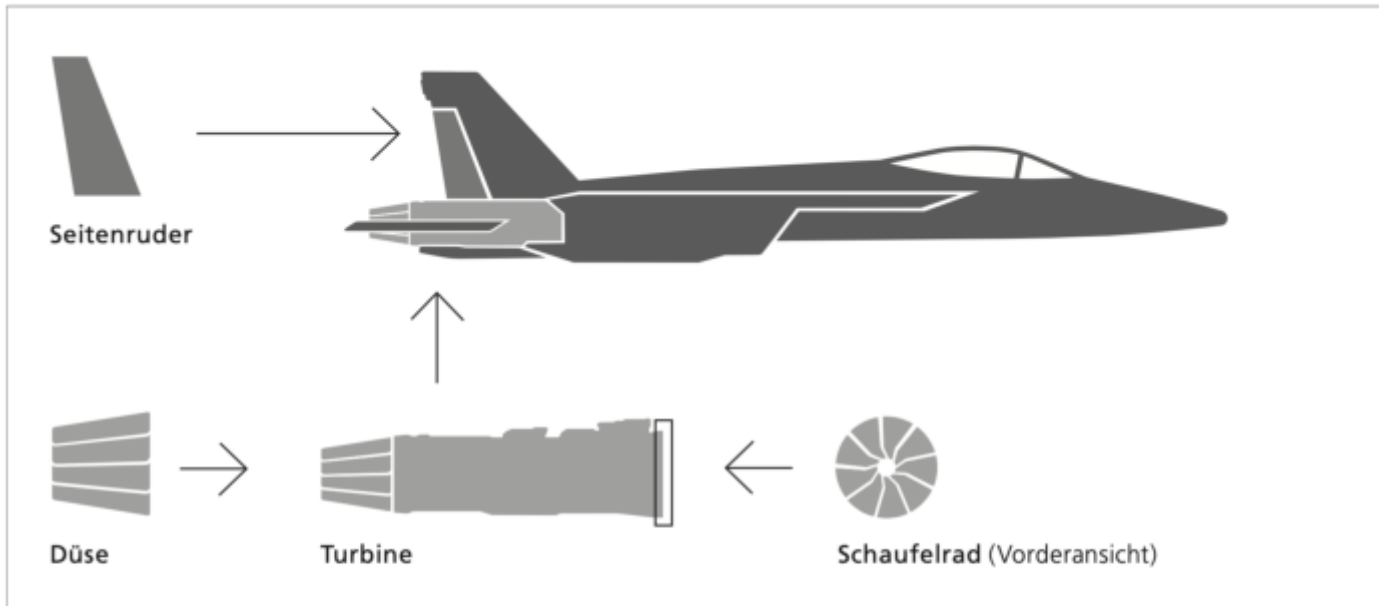
# Hintergrund

- Schweizer Finanzinstitute investierten 2018 mind. 8,3 Mia. CHF in Atomwaffenproduzenten (ca. 1'000.- CHF pro Einwohner).
- Fast jede Pensionskasse investiert auch in Rüstungsfirmen (vor allem über Aktienmarkt-Indexfonds).
- Initiative wurde von den Jungen Grünen und GSoA lanciert.

# Hintergrund

## Beispiele für von der Initiative betroffenes Kriegsmaterial

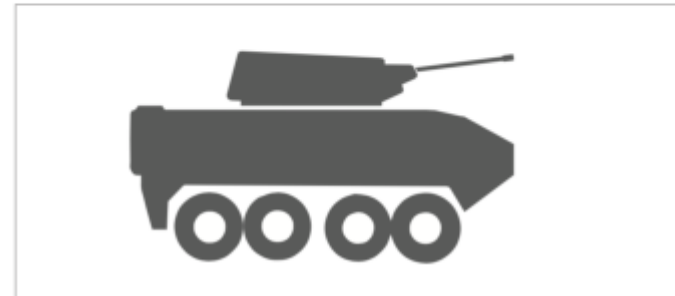
### Kampfflugzeug und Bestandteile



### Sturmgewehre und Pistolen



### Schützenpanzer



# PRO-Argumente 1

- **Ein Schritt zu einer friedlicheren Welt**

Das Geschäft mit Waffen floriert – und wird auch von der Schweiz aus mitfinanziert. Je weniger Geld in diese tödliche Industrie fließt, desto weniger Waffen werden produziert. Und je weniger Waffen im Umlauf sind, desto weniger müssen Menschen unter ihnen leiden.



# PRO-Argumente 2

- **Schützt die Neutralität und Glaubwürdigkeit der Schweiz**

Die Schweiz setzt sich als neutrales Land mit humanitärer Tradition für Menschenrechte, Frieden und diplomatische Lösungen ein. Gleichzeitig Milliarden Schweizer Franken in Kriege und Konflikte zu investieren, ist unvereinbar mit unseren Werten.

# PRO-Argumente 3

- **Bekämpft Fluchtursachen**

Millionen Menschen werden weltweit durch Kriege und Konflikte aus ihrer Heimat vertrieben.

Die Initiative bekämpft Fluchtursachen, indem sie für weniger Waffen in Kriegsgebieten sorgt.

# PRO-Argumente 4

- **Ist wirtschaftlich sinnvoll**

Nachhaltiges Investieren ist gewinnbringend. Deswegen setzen heute schon viele Finanzunternehmen auf ethische Anlagen. Würden die Schweizer Pensionskassen einzig in nachhaltige Anlagen investieren, könnte unser Pensionskassenvermögen je nach Jahr im Durchschnitt pro Kopf um 1000 CHF höher sein.

# CONTRA-Argumente 1

- **NEIN zu teuren Verboten für AHV- und Pensionskassen**  
Sie wirft die bewährten Anlagestrategien der staatlichen und beruflichen Vorsorge über den Haufen. AHV und Pensionskassen müssen ihre Anlage an der starren GSoA-Quote ausrichten. Entweder beschränken sie ihre Investitionen auf einzelne Firmen. Die Folge: Die ungenügende Streuung erhöhte das Anlagerisiko (Klumpen-Risiken). Oder sie überprüfen jedes Jahr Tausende von Unternehmen auf deren Umsatz mit Kriegsmaterial. Der Verwaltungsaufwand ist immens, die Mehrkosten ebenfalls.

# CONTRA-Argumente 2

- **NEIN zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze**

Durch das starre Finanzierungsverbot schadet die Initiative dem Werkplatz Schweiz. Die Schweizer Rüstungsindustrie schafft Arbeitsplätze und Aufträge für KMU. Sie wird genau kontrolliert und die Exporte richten sich nach den Bestimmungen des Kriegsmaterialexportgesetzes. Es ist falsch und nicht praktikabel, über den Kapitalmarkt mit einer starren Quote von 5 Prozent aus Unternehmen «Kriegsmaterialproduzenten» zu machen. Die Abgrenzungsprobleme und die Bürokratie verschlechtern die Möglichkeiten von Schweizer Firmen, sich zu finanzieren. Letztlich kostet die untaugliche GSoA-Quote Arbeitsplätze in der Schweiz.

# CONTRA-Argumente 3

- **NEIN zur politischen Bevormundung der Nationalbank**  
Die Initiative führt politische Kriterien für die Anlage der Gelder der Nationalbank ein und gefährdet so ihre verfassungsmässige Unabhängigkeit. Auch in Zukunft soll es primäre Aufgabe der Nationalbank bleiben, für die Stabilität des Schweizer Frankens zu sorgen. Dafür braucht sie volle Handlungsfähigkeit und keine bürokratischen Verbote oder willkürliche Quoten, die sie in ihren Anlageentscheiden bevormunden. Die Initiative schadet letztlich dem Schweizer Franken. Das ist verantwortungslos.

# CONTRA-Argumente 4

- **GSoA-Initiative schwächt die Schweizer Armee**  
Die neue Initiative schafft die Armee nicht direkt ab. Sie gefährdet aber die militärische Sicherheit der Schweiz. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass internationale Lieferketten sehr schnell unterbrochen sein können. Die Schweizer Armee ist letztlich für eine Versorgung in der Krise auch auf Schweizer Rüstungsproduzenten und Knowhow aus dem Sicherheitsbereich angewiesen. Auf Importe kann man sich in Krisenzeiten nicht verlassen.

# CONTRA-Argumente 5

- **Weltfrieden lässt sich nicht durch starre GSoA-Quote erzwingen**

Die GSoA-Initiative macht die Welt nicht sicherer, aber die AHV-Rentnerinnen und -Rentner sicher ärmer. Früher wollte die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) die Armee abschaffen. Heute schadet sie auch der AHV, den Pensionskassen, der Nationalbank und vielen Schweizer KMU. Die neue GSoA-Initiative ist ein Angriff auf soziale Sicherheit, Arbeitsplätze und Wirtschaft.



# Weitere Infos:

- **Pro:**

- [www.kriegsgeschaefte.ch](http://www.kriegsgeschaefte.ch)

- SP, Grüne, EVP

- **Contra:**

- [www.gsoa-nein.ch](http://www.gsoa-nein.ch)

- Fraktionen der SVP, FDP, CVP, glp

# Diskussion & Parole

	JA	ENTHALTUNG	NEIN
Nationalrat	72	0	125
Ständerat	13	0	32
DV EDU Schweiz	8	4	56
DV EDU Kt. Bern	2	2	32